

[Startseite](#) > ... > [Register – Unternehmensregister, Insolvenzregister Und Grundbücher](#) > [Grundbücher In Den Mitgliedstaaten](#) > [Polen](#)

Inhalt bereitgestellt von  
Polen

# Grundbücher in den Mitgliedstaaten

Polen



Dieser Abschnitt gibt Ihnen einen Überblick über das polnische Grundbuch.

## Welche Informationen bietet das polnische Grundbuch?

Das polnische Grundbuch (rejestr ksiąg wieczystych) wird nach Maßgabe des Gesetzes über Grundbücher und Hypotheken geführt.

Nach diesem Gesetz werden im Grundbuch die Rechtsverhältnisse an Grundstücken erfasst. Die Grundbücher enthalten folgende Angaben:

- Bezeichnung des Grundstücks (einschließlich der Flurstücke);
- Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter;
- dingliche Rechte anderer Personen;
- Art und Höhe der Grundpfandrechte.

Grundbücher sind öffentliche Urkunden und für jedermann einsehbar. Seit Juni 2010 ist der Zugriff auf [Grundbücher](#) auch elektronisch durch Eingabe der Grundbuchnummer möglich.

Ferner kann jedermann einen Grundbuchauszug oder eine Bescheinigung über die Löschung eines Grundbucheintrags beantragen.

## Ist die Einsichtnahme in das polnische Grundbuch kostenlos?

Für die Grundbucheinsicht werden keine Gebühren erhoben.

Die Erteilung eines Grundbuchauszugs oder einer Bescheinigung über die Löschung eines Grundbucheintrags ist dagegen gebührenpflichtig.

Letzte Aktualisierung: 16/12/2024

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.